



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Dienstag, den 07.02.2017	
Zeit:	16:00 Uhr bis 18:20 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung: ab 16:30 Uhr	Peter Weiß Hans-Peter Goetz	Vorsitzender der Verbandsversammlung stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	16 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Torsten Könnemann Waltraud Lenk Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Der Teltow“
Gäste:	Bert Rosner	Göken, Pollak und Partner
Protokoll:	Karin Schulz	MWA GmbH

Der Vortrag zu TOP 7 wird als Tischvorlage übergeben:

Herr Weiß eröffnet die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ um 16:00 Uhr.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Reimann aus Teltow fragt, wann die angeblich rechtskräftigen Bescheide zurückgezahlt werden. Am 11.11.2015 hat das Bundesverfassungsgericht die Altanschießerbescheide für ungültig erklärt. Somit wäre seiner Ansicht nach die Beitrags- und Gebührensatzung, die rückwirkend ab dem 01.01.2011 galt, ebenfalls nicht mehr rechtskräftig.

Frau Kotjan stellt richtig, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes die bestandskräftigen Bescheide nicht betrifft, sondern nur die nicht bestandskräftigen Bescheide. Das wurde auch schon mehrmals in der öffentlichen Verbandsversammlung mitgeteilt. Wenn ein Bescheid bestandskräftig ist, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung und Aufhebung des Bescheides aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Die Verbandsversammlung prüft zurzeit, ob bestandskräftige Bescheide auch aufgehoben werden oder nicht. Diese Entscheidung steht noch aus.

Herr Reimann meint weiter, dass die gültige Beitragssatzung aber aussagt, dass alle Bürger zahlen müssten, das sei ein Widerspruch.

Frau Kotjan antwortet, die Beitragssatzung ist rechtmäßig und gilt weiterhin. Es kann aber nur von denjenigen ein Beitrag erhoben werden, wo es rechtmäßig ist. Die nicht bestandskräftigen Bescheide wurden aufgrund der Rechtsprechung aufgehoben.

Zahlreiche weitere Wortmeldungen folgen zum Thema bestandskräftige Bescheide. Es wird mehrfach gefragt, wann der Verband diese aufheben wird und die Beiträge zurückzahlt.

Herr Grubert verweist auf die Untersuchung zum künftigen Finanzierungsmodell, zu der unter Tagesordnungspunkt 7 vorgetragen werden soll. Im Augenblick ist die Rechtssituation so, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur die nicht bestandskräftigen Bescheide zurückzuzahlen waren. In der Verbandsversammlung herrscht eine große Unzufriedenheit mit der gesamten Rechtssituation, deshalb wird die Möglichkeit diskutiert, auf ein reines Gebührenmodell umzustellen. Die Untersuchung der verschiedenen Optionen wird heute vorgetragen, es wird noch keine Entscheidung getroffen. Die Vertreter werden aber dann wissen, welche Folgen es für den Wasser- und Abwasserzweckverband hat, wenn auf das Gebührenmodell umgestellt wird.

Herr Grubert versteht die Argumente der Bürger, sie geben aber nicht die Rechtswirklichkeit wieder. Wer gegen seinen Bescheid fristgemäß Widerspruch eingelegt hat, der hat einen nicht bestandskräftigen Bescheid. Bei allen anderen, die die Monatsfrist versäumt oder keinen Widerspruch eingelegt haben, wurde der Bescheid bestandskräftig. Das ist rein juristisch zu sehen. Diese Bürger sind ausdrücklich vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes nicht umfasst.

Herr Dr. Wolf erinnert an den Beschluss der Verbandsversammlung vom Februar 2016, dass bis September 2016 auch die Gelder für die bestandskräftigen Bescheide zurückgezahlt werden sollen. Warum wurde das nicht umgesetzt? Die Umstellung auf Gebühren sei nur eine weitere Option.

Herr Grubert berichtet, dass Herr Dr. Wolf diese Frage auch an die Kommunalaufsicht gestellt hat. Der Verband hat diesen Beschluss im Februar 2016 tatsächlich gefasst. Danach wurde aber ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt, weil festgestellt wurde, dass auch mit diesem Beschluss keine Gerechtigkeit zu bekommen ist. Konsens war, dass dieser Beschluss vorläufig nicht vollzogen wird, bis die Variantenbetrachtung vorliegt, welche im November beauftragt wurde. Es sollten alle 4 Optionen mit den Folgen für den Verband, für die Kommunen als Verbandsmitglieder und für die Bürger betrachtet werden.

Herr Grubert erinnert Herrn Dr. Wolf daran, dass er ja auch immer anwesend war und dieses Handeln mitgetragen hat. Herr Grubert findet es scheinheilig, dass Herr Dr. Wolf bisher die Verfahrensweise mitgetragen hat und sich jetzt die Rosinen herauspickt.

Er bittet Herrn Dr. Wolf, wie im November beschlossen wurde, sich heute die 4 Optionen anzuhören. Danach wird weiter diskutiert. Vor einer endgültigen Entscheidung über das künftige Finanzierungsmodell sollte keine andere Entscheidung fallen.

Herr Grubert wurde von der Kommunalaufsicht aufgrund des Schreibens von Herrn Dr. Wolf befragt. Er wird in diesem Sinne darauf antworten. Im Vorstand wurde darüber gesprochen, dort sieht man es genauso.

Herr Adenstedt aus Teltow sagt, er sei verwundert, dass ein Beschluss gefasst wurde, der dann offensichtlich nicht umgesetzt wurde, zum Nachteil der Bürger. Er kritisiert, dass Herr Grubert hier jemanden persönlich angreift, der die Fakten erklären wolle. Das sei nicht geeignet, das Vertrauen der Bürger zu bestätigen. Er schlägt vor, nach dem Vortrag den Bürgern ausnahmsweise Rederecht einzuräumen.

Herr Reinholz berichtet, dass er den Beitrag zurückerhalten hat. Er musste aber Zinsen aufnehmen, diese wurden nicht zurückgezahlt. Ist das rechtens?

Herr Grubert antwortet, dass es darauf keinen Rechtsanspruch gibt.

Herr Weiß schließt die Einwohnerfragestunde und verlässt die Sitzung, da er einen dringenden Termin wahrnehmen muss.

Herr Goetz übernimmt die Leitung der Sitzung.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Goetz stellt die frist- und formgerechte Einladung fest.
Mit zunächst 15 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Da Herr Weiß die Sitzung verlassen hat, sind noch 14 Vertreter anwesend.

Aus Kleinmachnow fehlen Herr Kreemke und sein Stellvertreter entschuldigt. Herr Gutheins wird noch erwartet.

Aus Teltow sind Herr Längrich und sein Stellvertreter entschuldigt.

Für Herrn Dr. Tenhagen aus Nuthetal ist sein Vertreter Herr Wienert anwesend.

Herr Grubert beantragt zur Tagesordnung:

TOP 6 – Wahl eines Vorstandsmitgliedes wird zurückgezogen.

TOP 7 - Finanzierungsmodell soll vor TOP 5 behandelt werden.

Zu TOP 3 - Bericht der Verwaltung – soll auf den Vortrag verzichtet werden, da dieser schriftlich vorliegt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 14.12.2016

Herr Dr. Wolf informiert, dass er vorab Änderungswünsche mitgeteilt hatte.

Frau Lenk nennt die einzelnen Änderungswünsche.

Auf Seite 2 im dritten Absatz nach der zweiten Frage soll ergänzt werden „...Beschluss, der *im Außenverhältnis* nicht wirksam...“.

Auf Seite 4, TOP 4 soll nach der Wortmeldung von Frau Bley der Hinweis von Herrn Dr. Wolf eingefügt werden, dass er eine Umstellung auf Gebührenfinanzierung begrüßen würde und dass es sich sehr wohl um eine Präzisierung des alten Beschlusses handeln würde.

Herr Goetz bittet, diese Ergänzungen noch vorzunehmen und um Bestätigung der so geänderten Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2016.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Es wird auf den Vortrag der Baumaßnahmen verzichtet.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr Grubert informiert, dass er ein Schreiben von der Kommunalaufsicht mit der Bitte um Stellungnahme erhielt. Herr Dr. Wolf hatte der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass der Beschluss aus der Februarsitzung 2016 nicht umgesetzt wurde und dass er die Umsetzung fordert. Herr Grubert ist der Auffassung, dass ein Konsensbeschluss gefasst wurde, diesen Beschluss so lange nicht umzusetzen, bis über das weitere Vorgehen zu Beiträgen und Gebühren entschieden wurde.

Er fragt die anwesenden Vertreter, ob er das so richtig interpretiert hat. Wenn das so ist, würde er es der Kommunalaufsicht so mitteilen und in der nächsten Verbandsversammlung einen Beschluss über die Aussetzung dieses Beschlusses bis zur endgültigen Entscheidung einbringen.

Herr Dr. Wolf meint, dass er dieses Vorgehen auch erwartet hat. Bis jetzt war aber dieser Beschluss formal noch nicht aufgehoben. Insofern begrüßt er, dass dem nachgekommen wird.

Herr Dr. Wolf erklärt weiter, dass er bei der Kommunalaufsicht auch gerügt hätte, dass der im November 2016 aufgeschobene Beschluss betreffend die Rückzahlung der bestandskräftigen Altanschießerbescheide nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung erscheint. Der Beschluss wäre auf die Januarsitzung verschoben worden. Er empfiehlt, der Kommunalaufsicht zuvor zu kommen und eine Klärung herbeizuführen. Für die Bürger wäre es unschön, dass dieser Beschluss verschoben wurde. Er hätte ebenfalls den Beschlussantrag unterstützt, dass in der Januarsitzung über die Gebühreumstellung diskutiert und entschieden wird und der verschobene Beschluss nachgeholt wird. Es hätten im Januar zwei Entscheidungen getroffen werden müssen.

Herr Goetz stellt die Frage, wie der Verband damit umgehen soll. Einerseits gibt es eine Beschlussfassung, dass bestandskräftige Bescheide, soweit sie nach dem KAG 2004 ergangen sind, bis zum September vorigen Jahres ausbezahlt werden sollen. Heute wird ein Gutachten vorgestellt, das mit der Zielsetzung in Auftrag gegeben wurde, zu prüfen, ob insgesamt auf Gebühren umgestellt werden könnte. Das würde zur Erledigung des gesamten Komplexes führen, weil sämtliche Beiträge, die jemals erhoben wurden, auch die aus den 1990ern, dann erstattet würden. Sollte eine separate Behandlung derjenigen erfolgen, die nach 2004 Bescheide bekommen haben? Oder wäre es nicht sinnvoll, den Vortrag heute anzuhören, auszuwerten und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob nicht alle Beiträge erstattet werden?

Herr Gutheins kommt zur Sitzung hinzu, damit sind 15 Vertreter anwesend.

Herr Grubert ergänzt, dass die Untersuchung mehrere Optionen aufzeigt. Nach seiner Meinung sollten alle bisher dazu gefassten Beschlüsse im Moment ruhend gestellt werden, bis der Verband eine Gesamtlösung hat. Dafür bittet Herr Grubert um die Bestätigung der Verbandsversammlung. Er würde das dann der Kommunalaufsicht so mitteilen.

Herr Goetz bittet um Abstimmung darüber, dass der Beschluss vom Februar 2016 zur Erstattung von bestandskräftigen Beiträgen (DS 08/2016 c), ruhend zu stellen ist bis zu einer abschließenden Entscheidung im Ergebnis des heutigen Vortrages, ob der Verband insgesamt auf Gebührenfinanzierung umstellt oder nicht.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	3	0	2	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	0	0	2	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	18	15	11		4	

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen – 4 Enthaltungen

Damit wird der 2016 gefasste Beschluss bis zu einer abschließenden Entscheidung ruhen.

Um 17:15 Uhr verlässt Frau Hustig die Verbandsversammlung. Damit sind noch 14 Vertreter anwesend.

TOP 5 Finanzierungsmodell Schmutzwasser – Diskussion *alt TOP 7*

Herr Rosner teilt mit, dass das Unternehmen Göken, Pollak und Partner vom Verband beauftragt wurde, die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Rückzahlung von Anschlussbeiträgen zu betrachten. Er trägt die vorbereitete Präsentation vor, die zuvor allen Vertretern übergeben wurde.

Aufgrund der Entscheidungen des BVerfG vom 12.11.2015 ergeben sich für den Verband verschiedene Handlungsoptionen. Das Gutachten von Prof. Brüning, welches im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde, geht von vier Optionen der Rückzahlung von Beiträgen aus. Diese werden von Herrn Rosner erläutert.

Die Varianten 1 bis 3, Aufhebung von Bescheiden, die aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG rechtswidrig geworden sind, führen zu gespaltenen Gebühren. Die Gebührenerhöhung für die Nichtbeitragszahler liegt bei ca. 1 €. Die Rückzahlung der auf diese Bescheide geleisteten Beiträge könnte der Verband ohne Aufnahme von Fremdmitteln realisieren.

Die Variante 4 – Umstellung auf Gebührenfinanzierung und Rückzahlung aller jemals gezahlten Beiträge – führt zu einer erheblichen Kreditaufnahme und zu Umlagen der Gemeinden. Eine zusätzlich gerechnete Variante 4 A geht von einem höheren Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung aus, was zu höheren Gebühren führt, sowie von einer höheren Kreditaufnahme, deren Zulässigkeit zweifelhaft ist. Das würde aber die Belastung der Gemeinden durch Umlagen verringern.

Im Anschluss an den Vortrag werden Fragen beantwortet.

Herr Dr. Wolf fragt, ob es möglich wäre, die jetzige Gebührenhöhe zu halten und die Beitragsrückzahlungen irgendwie anders zu finanzieren. Die Satzung sagt ja, dass der Verband eine Verbandsumlage erheben kann.

Herr Rosner antwortet, das Kommunalabgabengesetz sagt grundsätzlich, dass alle Investitionskosten über Gebühren zu finanzieren sind. Wenn aber Beiträge gezahlt worden sind, ist das Gebührenvolumen um diese Beiträge zu reduzieren. Wenn die Beiträge nun in voller Höhe zurückgezahlt werden, hat das die Konsequenz, dass der Verband jetzt zum Grundsatz zurückkehrt mit der Folge, dass die Gebührenerhöhung eintritt.

Herr Grubert ergänzt, dass mit der Gebührenerhöhung nur das umgelegt wird, was an Kosten entstanden ist. Der Verbraucher wird ja nicht schlechter gestellt, als wenn der Verband von Anfang an das reine Gebührenmodell gewählt hätte.

Herr Dr. Wolf fragt zur Variante 4 nach einem Vergleich der Schmutzwassergebühren, z. B. im ZV „Mittelgraben“ oder in Potsdam. Es sei eine reine Umverteilung und es würde dem nicht Rechnung getragen, dass hier Fehler gemacht wurden und nun die Bürger für die Fehler zahlen müssten.

Herr Goetz fragt Herrn Rosner, ob er Vergleichszahlen aus anderen Verbänden nennen kann.

Herrn Rosner liegen keine Vergleichszahlen vor. Er weist auch darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen Verbänden nicht unproblematisch ist, weil die strukturellen und historischen Gegebenheiten von Aufgabenträger zu Aufgabenträger sehr unterschiedlich sind.

Es werden weitere Verständnisfragen vor allem zu den Varianten 4 und 4 A beantwortet.

Unter anderem stellt Herr Dr. Wolf fest, dass bei der Variante 4 A, die für die Kommunen günstiger ist wegen der geringeren Umlage, die Kreditaufnahme höher ist und auch die Erhöhungen der Mengengebühr oder der Grundgebühr höher ausfallen. Eine Erhöhung der Umlage sei möglich, weil das KAG vorschreibt, wie die Gebühren zu kalkulieren sind. Wenn die Kommunen nun freiwillig eine höhere Umlage zahlen würden, gäbe es da nicht die rechnerische Möglichkeit, dass die Mengen- oder die Grundgebühr weiter reduziert werden kann?

Herr Rosner bestätigt, dass zwischen der Variante 4 und 4A noch weitere Varianten gerechnet werden könnten. Eine Umlagenerhöhung bei Variante 4A hätte Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung, aber nicht auf die Gebührenhöhe. Die Umlage hat mit der Gebührenkalkulation überhaupt nichts zu tun. Die Kreditzinsen beeinflussen die kalkulatorischen Zinsen und fließen damit indirekt in die Gebührenkalkulation mit ein.

Herr Grubert fasst zusammen, dass unter Beibehaltung des jetzigen kalkulatorischen Zinssatzes in allen Varianten, auch wenn alle Beiträge zurückgezahlt werden, die Gebühr um mindestens 1 € je m³ steigen wird. Darunter kommt der Verband in keinem Fall, egal ob mehr Umlagen gezahlt werden oder nicht. Das heißt, 1 € mehr je m³ zahlt der Verbraucher für das, was investiert worden ist. Das ist nach dem KAG erforderlich, egal wie finanzstark der Zweckverband ist.

Herr Goetz ergänzt, das KAG enthält das grundlegende Prinzip, dass Investitionen für Anlagen nicht aus allgemeinen Haushalten, sondern immer von bevorteilten Personenkreisen finanziert werden. Wie groß ist das Risiko, dass von Mietern gegen die Gebühren vorgegangen wird?

Herr Rosner antwortet, dass er dieses Risiko nicht abschätzen kann. Aber sobald in die Gebührenkalkulation eingegriffen wird, gerade bei gespaltenen Gebühren, ist mit einem erhöhten Risiko zu rechnen, dass gegen Gebührenbescheide vorgegangen wird.

Herr Goetz meint, dass der Bescheidempfänger der Beschwerde ist. Der Mieter bekommt keinen Bescheid und ist nur mittelbar über die Betriebskostenabrechnung seines Vermieters betroffen. Ob ein mittelbar Betroffener gegen einen Bescheid vorgehen kann, ist fraglich.

Über die Problematik Mieter und Grundstückseigentümer/Wohnungsgesellschaften wird ausführlich diskutiert.

Herr Dr. Wolf möchte gern wissen, welchen Einfluss eine reine Gebührenfinanzierung auf den vorzuhaltenden Personalbestand hätte. Wäre ggf. weniger Personal im ZV bzw. in der Betriebsführungsgesellschaft nötig, weil der Aufwand geringer ist?

Herr Grubert meint, bei einem Anschlussgrad von 98 % wird bereits das meiste über die Gebühren abgewickelt. Die Einsparung wird nicht so groß sein, weil bereits jetzt kaum noch Aufwand für Beitragserhebung anfällt. Im Gegenteil, es wird in den Jahren 2018 bis 2020 erheblichen zusätzlichen Personalbedarf geben, um die 68 Mio. € Beiträge rechtssicher auszusütten. Die Gebührenerhebung bleibt genauso personalintensiv wie bisher. Er geht davon aus, dass es langfristig zu keiner Reduzierung kommt und in den ersten 3 Jahren ein höherer Personalbedarf entsteht.

Herr Grubert geht auf die Umlagen ein, die die Kommunen als Verbandsmitglieder zu zahlen hätten. Seine Aufgabe, und das empfiehlt er allen Bürgermeistern, wird nun sein, im nächsten Schritt die Gemeindevertreter darüber zu informieren, welche Auswirkungen das hat. Wenn für die Gemeinde Kleinmachnow 9 Mio. € an Umlagen zu zahlen sind, müssen die 9 Mio. € aus dem Haushalt genommen werden. Darüber haben die Gemeindevertreter zu entscheiden. Herr Grubert sagt, dass er einen Bindungsbeschluss der Gemeindevertretung haben möchte, bevor er hier eine Entscheidung trifft, weil die Gemeinde die 9 Mio. € irgendwo aus dem Haushalt entnehmen muss.

Herr Grubert bedankt sich für die Präsentation bei Herrn Rosner. Er wird in der Gemeindevertretung die Diskussion anstoßen. Es sei völlig richtig, dass frühestens 2018 mit der Umsetzung begonnen werden könne, denn die Gemeindeparlamente müssen darüber entscheiden.

Auch Herr Goetz bekräftigt, dass das heute ein erster Auftakt zu diesem Thema war, welches jetzt in die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlung getragen wird.

Herr Grubert bittet darum, das Handout zu dem Vortrag auf die Internetseite zu stellen.

**TOP 6 4. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des WAZV „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) vom 12.12.2001
DS 01/2017**

alt TOP 5

Frau Kotjan informiert nochmals kurz über das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), welches am 25.02.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Die wesentlichen Informations- und Hinweispflichten gegenüber Verbrauchern treten am 01.02.2017 in Kraft. Dieses Gesetz betrifft mögliche freiwillige Schlichtungsverfahren von Verbraucherbeschwerden, und zwar nur Verbraucherverträge mit nicht öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnissen. Dem Anwendungsbereich unterfallen daher auch Streitigkeiten aus Wasserversorgungsverträgen. Für Wasser- und Abwasserunternehmen besteht keine gesetzliche Verpflichtung, an solchen Verfahren teilzunehmen.

Der Vorstand hat aufgrund der wenigen Verfahren, die im Wasserbereich anfallen, empfohlen, nicht an außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren nach dem VSBG teilzunehmen. Dem folgte die Versammlung, der Beschlussvorschlag DS 01/2017 sollte vorbereitet werden, um alles Erforderliche umzusetzen.

Der WAZV ist verpflichtet, ab 01.02.2017 seine Vertragspartner auf seiner Webseite und in den Ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) hierauf hinzuweisen, dass der Zweckverband nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß VSBG teilnimmt.

Auf Hinweis von Herrn Tauscher wird in der vorgelegten 4. Änderung der VBW-EB das Wort „*einem*“ gestrichen. Denn es geht nicht nur um ein einzelnes Verfahren, sondern darum, dass der Zweckverband grundsätzlich nicht an dem Verfahren als Instrument teilnimmt.

Herr Goetz verliest den so geänderten Text der 4. Änderung der VBW-EB:
„Der Zweckverband nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß VSBG teil.“

Herr Goetz lässt über DS 01/2017 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	18	14	14			

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen – einstimmig

Herr Goetz beendet die Sitzung um 18:20 Uhr.

Kleinmachnow, den 9. Februar 2017



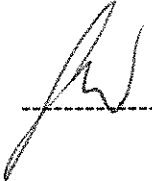
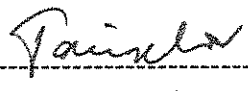


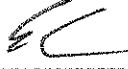
Hans-Peter Goetz
 stellv. Vorsitzender der Versammlung

Anwesenheitsliste

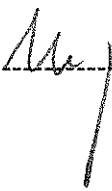
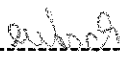
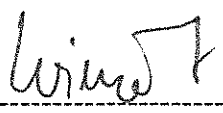
Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“
am 7. Februar 2017

insgesamt: 18 davon anwesend: ~~14~~ 16


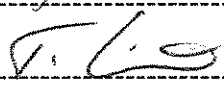
5 – Kleinmachnow:

Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	
Michael Grubert		Hartmut Piecha	-----
Vertreter:		Stellvertreter:	
Maximilian Tauscher		Wolfgang Nieter	-----
Maximilian Schulz-Kersting		Jörg Wolfram Wolschon	-----
Wolfgang Kreemke	-----	Raoul Schramm	-----
Michael Martens		Andrea Schwarzkopf	-----
Norbert Gutheins		Dr. Uda Bastians-Osthaus	-----

2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	
Ute Hustig		Hartmut Lindemann	-----
Vertreter:		Stellvertreter:	
Dr. Bernd-Alois Tenhagen		Werner Wienert	

Verwaltung:

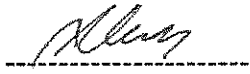
	-----		-----
	-----		-----
	-----	Kotial	-----
	-----	Rley	-----

4 – Stahnsdorf:

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

Bernd Albers



Anja Knopke

Vertreter:

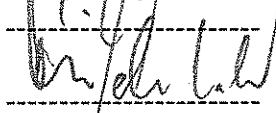
Stellvertreter:

Karsten Jänicke



NN

Peter Weiß



Daniel Mühlner

Dietrich Huckshold



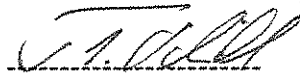
Michael Kortz

6 – Teltow:

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

Thomas Schmidt

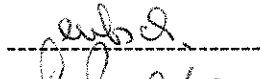


Beate Rietz

Vertreter:

Stellvertreter:

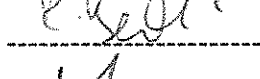
Berndt Längrich



Helmut Tietz

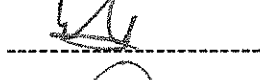


Ronny Bereczki



Wolfgang Pacholek

Dr. Andreas Wolf



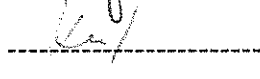
Jeannette Paech

Hans-Peter Goetz



Detlef Kolbe

Kerstin Kulesha



Lars Müller

Gäste:

